

Paper-ID: VGI_192607



Zum Artikel: Nochmals die Schnittmethode

Artur Morpurgo ¹

¹ *Graz*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **24** (2), S. 30

1926

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Morpurgo_VGI_192607,  
  Title = {Zum Artikel: Nochmals die Schnittmethode},  
  Author = {Morpurgo, Artur},  
  Journal = {{{\u}sterreichische Zeitschrift f{{\u}r Vermessungswesen}},  
  Pages = {30},  
  Number = {2},  
  Year = {1926},  
  Volume = {24}  
}
```



der Schnittmethode ergeben, selbstverständlich nicht zum Nachteil der „Schnittmethode in meinem Sinne“ angerechnet werden können.

Dies mein Schlußwort zur „Schnittmethode“.

Zum Artikel: Nochmals die Schnittmethode.

Von Hofrat Ing. Artur Morpurgo.

In Erwidrerung des vorhergehenden Artikels bin ich bemüssigt, zu bemerken:

1. Aus meinem Artikel, „Die Fluchtmethode“ geht unzweifelhaft hervor, daß die Einführung der trigonometrischen Punktbestimmung als Aufnahmeverfahren Hofrat Ing. Profeld als Urheber hat. Meine Aufgabe war, ein hiezu wünschenswertes Rechenverfahren zu ermitteln.

2. Die zwischen Vermessung und Kartierung bestehenden drei Kombinationen ließen mir zweckdienlich erscheinen, auch für die dritte Möglichkeit eine Bezeichnung zu wählen. Die Benennung „Fluchtmethode“ sollte auf die Anwendung meines Rechenverfahrens hinweisen; auf welche formale Sache ich jedoch kein Gewicht lege.

3. In Ermangelung eines gangbaren Weges zur Ableitung der Koordinaten einer Unzahl von Punkten, war die Schnittmethode — trotz der Wahrscheinlichkeit einer späteren Lösung dieser Frage — vorläufig *f a k t i s c h* mit der Auswertung mittels Transporteurs verquickt.

4. Vermessung und Kartierung sind getrennte, aber voneinander abhängige Operationen. Die Feldarbeit mußte der Eigenart der Auswertung angepaßt werden. Die Richtlinien aller Meßmethoden, die auf dem Prinzip des Vorwärtseinschneidens beruhen, müssen der Hauptsache nach, mit jenen der Meßtischaufnahme, daher auch untereinander übereinstimmen, umsomehr dann, wenn das Vermessungsprinzip unverändert beibehalten wird.

5. Die Kartierungsart ist nur dann unwesentlich, wenn dieselbe gegenüber einer anderen keine nennenswerten Vorteile — insbesondere hinsichtlich der Genauigkeit der Darstellung und Flächenberechnung — bietet.

6. Bezüglich der Genauigkeit der Kartierung nach Koordinaten verweise ich auf den Absatz 5 des vorhergehenden Artikels.

7. Ich habe niemals die Meßtischaufnahme den präzisen Katastervermessungen zugezählt, daher kann diesbezüglich auch kein Gegensatz in der Unterscheidung vorliegen.

8. Die Praxis wird unbeirrt entscheiden, in welcher Form das Verfahren ihr am besten dienen soll; der vortreffliche Grundgedanke bleibt das unbestrittene Verdienst des Hofrates Ing. Profeld.
